

5. Information / Inbetriebsetzungstermin
Bitte für jeden Zähler einzeln elektronisch ausfüllen. Der Inbetriebsetzungsantrag ist min. 3 Werktage <u>vor</u> der Stromzählermontage bei den LW ausschließlich per E-Mail an zaehlerlager@lokalwerke.de einzureichen!
6. Bemerkungen / Hinweise zum Messkonzept

Hinweise auf Vertragsbedingungen, Stromliefervertrag und Messstellenbetrieb

1. Bezug und Verwendung der elektrischen Energie

Der Anschlussnutzer bezieht elektrische Energie über den Entnahmepunkt im Netz der LokalWerke GmbH auf Basis eines Stromlieferungsvertrages mit einem Lieferanten. Sofern kein Stromlieferungsvertrag mit einem Lieferanten geschlossen wird, erfolgt die Stromlieferung gemäß §§ 36, 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durch den Grundversorger. Der Anschlussnutzer verwendet die aus dem Niederspannungsnetz der LokalWerke GmbH entnommene elektrische Energie ausschließlich für eigene Zwecke.

In Bezug auf die Nutzung des Netzes durch den Anschlussnutzer gelten ergänzend soweit anwendbar die Regelungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die „Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der LokalWerke GmbH“ in der jeweils gültigen Fassung (vgl. § 20 NAV).

2. Messstellenbetrieb

Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird, ist der Messstellenbetrieb der gelieferten Energie nach § 3 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers LokalWerke GmbH. Auf Wunsch des Anschlussnutzers kann der Messstellenbetrieb von einem Dritten durchgeführt werden, soweit die Voraussetzungen des § 5 MsbG eingehalten werden.